

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Hörnspreehalle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 167.

Sonnabend, 20. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Notiziendruck und Herstellung von Drucker & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Zur die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 22. bis 27. Juli d. J. werden Schießschießen abgehalten
a. auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haidehäuser:
an allen Werktagen täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr
nachmittags.
b. auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain
auch südlich des Wilsnitzer Weges:
am 22., 23., 24., 26. und 27. Juli täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags
bis 1 Uhr nachmittags und am 25. Juli von Tagessanbruch ab bis
1 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem
Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wilsnitzer Weg und die Wühlerberger Straße sind nur während der Schießen
auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen
unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 30. März
d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem
Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach SS 366¹⁰ bez. 368¹¹ des Reichs-
strafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vor-
geschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 17. Juli 1907.

390 g D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Strehla Blatt 226 auf den Namen Friedrich Ernst
Kohlsch eingetragene Grundstück soll am

9. September 1907, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,7 Ar groß und auf 8250 M. — Pf.
geschäf. Es besteht aus einem Wohnhouse mit Nebengebäuden und Garten, Nr. 221
des Brandkatasters.

Brandabsicherung: 5450 M.

Die Einfahrt der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grund-
stück betreffenden Nachschreibungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ein-
tragung des am 8. Juli 1907 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grund-
buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aussortierung
zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider spricht, glaubhaft
zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht be-
rücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläu-
bigers und den übrigen Rechten nachgefragt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden auf-
gefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aushebung oder die einstweilige Ein-
stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerung
erübt an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 19. Juli 1907.

Königliches Amtsgericht.

Za 20/07.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juli 1907.

— Herr Pfarrer Friedrich ist vom 20. Juli bis
16. August beurlaubt und wird in der Verwaltung
des Pfarramtes von Herrn Pastor Beck vertreten.

— Als Divisionsprediger wird in kurzer Zeit
Herr Pastor Niedner in Dangenbach bei Wohlitz opp. i. B.,
wo er seit 1904 amtiert, nach Riesa überstiegen. Herr
Niedner gehört selbst dem militärischen Stand an.

— König Friedrich August trat heute die ge-
plante Reise nach Norderney an. Die Kinder des Königs
befinden sich bereits seit Sonnabend voriger Woche dort.

— Das Sommer- und Kinderfest, das der
Verband Riesa der Sächsischen Fechtsschule am vergangenen
Sonntag wegen ungünstiger Witterung nicht abhalten
konnte, wird nun morgen in der vorgesehenen Weise statt-
finden. Mittags 1 Uhr stellen die teilnehmenden Kinder
am Dampfbad und marschieren nach dem Festplatz im
Stadtpark, wo ihnen mannsfache Belustigungen und Unter-
haltungen geboten werden. Bei schönem Wetter, das dem
Fest nunmehr beschieden sein möge, wird es an Besuchern
nicht fehlen.

— Wie Sie heute in der Lage, unseren Lesern das
Endergebnis des am 30. Juni in unserem schönen
Stadtpark zum besten des Kaiser-Wilhelm-Kriegerdenkmals
abgehaltenen Volksfestes mitzutellen. Der vom Finanz-

ausschuß endgültig festgestellte Abschluß ergab eine Ein-
nahme von M. 2895,78, der eine Ausgabe von M. 2324,70
gegenübersteht. Von dem somit erzielten Neingewinn
von M. 571,08 werden gemäß dem in der gebräuchlichen
des Denkmal-Komitee gefassten Beschluss M. 500.— dem
der Stadthauptmannschaft verwalten Denkmal-Stammfond
überwiesen. Trotz der Ungunst des am Spätabend des
Festes jäh auftretenden Gewitters kann das Ergebnis als
ein erfreuliches bezeichnet werden. Die rege Anteilnahme
aus Stadt und Land der weitesten Umgebung erbrachte
den erfreulichen Beweis, daß das Denkmal-Komitee nicht
vergleichbar an den patriotischen Sinn unserer Bevölkerung
appelliert hatte; gestaltete sich ja auch das Fest im wahren
Sinne zu einem Volksfest. Von neuem heißt es aber
röhlig weiter werben und hat es bereits auch nicht an
freiwilligen Spenden gefehlt, die bei den offiziellen Annahme-
stellen aus verschiedenen Schichten der Bürgerschaft deponiert
worden sind. — Den vielen wackeren Wohlhabern, durch
ihren uneigennützige Tätigkeit das noch immerhin erfreu-
liche Resultat erzielt wurde, sei die Anerkennung auch an
dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

— Einer Mitteilung des hiesigen Kaiserlichen Post-
amts zufolge gelangt demnächst im hiesigen Örtlich-Hörn-
sprecherey auf Anordnung des Reichs-Postamts der
Doppelleitungsbetrieb zur Einführung. Es ge-
schieht dies im Interesse der Teilnehmer zur Herabfüh-
rung einer besseren Sprechverständigung und gemäß der

in den letzten Jahren gefassten Beschlüsse des Reichstags,
entsprechend die vorhandenen Örtlich-Hörnspreehale mit
einfacher Leitung allmählich in solche mit Doppelleitung
umgewandelt werden sollen. Dem Einzelleitungssystem,
das im Fernsprechwesen von Anfang an zur Anwendung
gelangte, haften mehrfache Mängel an, insbesondere eine
ungeeignete Sprechverständigung auf größere Entfer-
nungen, das Auftreten störender Geräusche in einzelnen
Fernsprechleitungen und das Mithören der Gespräche in
benachbarten Leitungen. Alle diese Mängel und Unzuträg-
lichkeit haben mit der wachsenden Ausdehnung der
Fernsprechanslagen an Bedeutung und Bielseitigkeit zuge-
nommen. Ein zuverlässiges Mittel gegen diese und andere
dem Einzelleitungssystem anhaften Nachteile besteht
nach den gemachten Erfahrungen nur darin, die Anschlüsse
der Teilnehmer, unter Ausschluß der Erdverbindung, als
Doppelleitungen herzustellen. Aus diesen Gründen ist seit
dem Jahre 1899 die Reichs-Post- und Telegraphenverwal-
tung zu dem Doppelleitungsbetrieb übergegangen; vorhandene
Fernsprechanslagen älterer Art werden in folche neuere
Art umgebaut. Mit dieser Maßnahme ist auf Grund
der Ausführungsbestimmungen zur Fernsprechgebühren-
Ordnung vom 26. März 1900, Punkt 9 (Centralblatt für
das Deutsche Reich, Seite 242) eine Erhöhung der Gebüh-
ren für alle diejenigen Hauptanschlüsse, die in der Luft-
linie weiter als 5 Kilometer vom Vermittelungsamt
Riesa, sowie für diejenigen Nebenanschlüsse verbunden,

Das gute Riebeck-Bier.